

Interventionsstelle Göppingen

Lorcherstr. 11
73033 Göppingen

Nur mit Terminvereinbarung!

@ Intervention-gp@web.de

oder

 0151-10506798

Bitte sprechen Sie auf die Mailbox,
wir rufen Sie zurück.


Träger:

Frauenhaus Göppingen
Tel. 0716172769

Interventionsstelle

Häusliche Gewalt

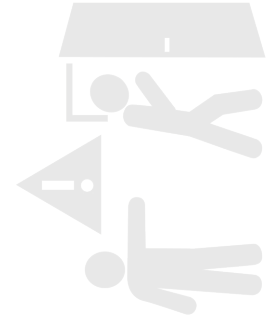
Angebote für Opfer häuslicher Gewalt
nach einem Polizeieinsatz.

 0151-10506798



Interventionsstelle

Häusliche Gewalt | Göppingen



Frauenhaus
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.

Sie haben ein Recht auf ein Leben ohne Bedrohung und Gewalt!

Wenn Sie in Ihrer Partnerschaft, Ehe, Familie, Wohngemeinschaft misshandelt, geschlagen, bedroht, zu sexuellen Handlungen gezwungen oder eingesperrt werden, haben Sie das Recht, sich zu wehren. Rufen Sie bei akuter Gefährdung die Polizei über den NOTRUF 110.

Die Polizei hat die Aufgabe, Sie zu schützen. Sie kann den/die Täter*in aus der Wohnung weisen, den Schlüssel abnehmen und ihm/ihr das Betreten der Wohnung verbieten. Die Polizei kann Sie auch in ein Frauenhaus vermitteln.

Nach dem Gewaltschutzgesetz besteht die Möglichkeit, Ihnen und Ihren Kindern für eine begrenzte Zeit die gemeinsame Wohnung zur alleinigen Nutzung zuzuweisen. Ihrem/r Partner*in kann untersagt werden, sich Ihnen zu nähern oder Verbindung zu Ihnen aufzunehmen.

Wir unterstützen Sie!

Sofern Sie bei der Polizei Ihr Einverständnis geben, werden Sie von einer Mitarbeiterin der Interventionsstelle Häusliche Gewalt angerufen. Sie bietet Ihnen zeitnah eine erste Beratung in Ihrer Wohnung, in der Beratungsstelle oder an einem anderen Ort (Schule, Klinik etc.) an und berät Sie umfassend, vertraulich und kostenlos bei der Klärung Ihrer Fragen und der Entscheidung über mögliche Schritte:

- Wie kann ich mich und meine Kinder schützen?
- Welche rechtlichen Schritte kann/will ich einleiten.
- Wie kann es weiter gehen?
- Was ist mit den Kindern?
- Was ist, wenn er/sie sich nicht an die polizeilichen oder gerichtlichen Anordnungen hält?
- Was gibt es für weitere Hilfen und Unterstützungsangebote?

Wir helfen Ihnen

- ... Rechtliche Schritte einzuleiten, wie z.B. eine Anzeige zu erstatten
- ... Weitere Schutzmaßnahmen zu beantragen (Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz)
- ... Sicherstellen Ihrer finanziellen Situation (Sozialleistungen, Arbeitslosengeld, Gerichtskostenhilfe etc.)
- ... Beim Finden eines Frauenhausplatzes
- ... Bei der Kontaktaufnahme, Vermittlung zu weiteren Beratungseinrichtungen, Ärzt*innen, Therapeut*innen, Anwält*innen, sonstigen Behörden und Ämtern